

Wiking® 32 Micron

Wiking® 32 Micron ist eine Monofilamentfaser, die in sehr feine Fasern extrudiert ist, und die Rissbildungen während der Trockenphase des Betons besonders effektiv verhindern kann.

Die Faser wird in jeder Form von Beton verwendet, wo man die Rissbildung durch plastischen Schwund verhindern möchte, erhöht die Haftung für weitere Verklebungen und Beschichtungen.

Vorteile und Eigenschaften

- Alternative zu risskontrollierendem Armierungsnetz
- Verbessert die Schlagfestigkeit
- Verbessert die Biegefestigkeit
- Verbessert die Dehnbarkeit
- Reduziert das Bluten und Schwinden des Beton
- unsere Fasern sind nicht magnetisch
- Erhöhte Haftung für weitere Verklebungen, Beschichtungen usw.

Generelle Anwendungsgebiete

- Fußböden für Innenräume
- Terraindecks
- Betonprodukte
- Elemente
- Pflastersteine

Mischanleitung

Bei Produktion von nassen Arbeitsmischungen soll die Faser mit allen anderen Zutaten in den Betonmischer gegeben werden. Die Fasern verteilen sich in der Betonmischung sehr gut, erhöhen die Steifigkeit des Betons, Einbaukonsistenz mit Fließmittel ausgleichen. Die Faser gewährleistet eine schnelle und gleichmäßige Verteilung in der Betonmatrix.

Einmischzeit per Mischervolumen ca. 50- 70 sec., Vorversuche anhand der Unterschiedlichen Rezepturen werden immer empfohlen.

Einmischzeit per Mischervolumen (bei 2,5 m³) ca. 60-90 sec., Vorversuche in der LKW- Beigabe durchführen, bei höchster Umdrehung ca. 8-10 min.

Ein Einbau durch Hand mit Abziehvorrichtungen und Glätter, sowie lasergesteuerte Flächenfertiger können dabei eingesetzt werden.

Lieferprogramm

Wiking® 32 Micron ist erhältlich in 800 kg Paletten, 32 x 25 kg Karton, Karton 25 x 1 kg Gebinden. Mindestabnahmen nach gemeinsamer Vereinbarung.

Spezifikationen Anwendung

Wiking® 32 Micron ist physisch beständig gegenüber allen Chemikalien im Beton, und das Aussehen und die Haltbarkeit des Betons werden nicht beeinträchtigt. Das größte Risiko für die Rissbildung im Beton besteht in der frühen Abbindephase. In dieser Phase verhindert Wiking® 32 Micron Rissbildung äußerst effektiv, dass sie den Rissbildungen schon beim Entstehen entgegenwirken. Hierdurch wird die frühe Schwundspannung ebenmäßig im Beton verteilt und dabei werden Rissbildungen und langfristige Schwächen im Beton vermieden.

Oberflächenbehandlung

Die Oberfläche der Fasern ist speziell behandelt im Hinblick auf eine hohe Dispergierungs- und Haftungsfähigkeit im Beton. Diese Behandlung reduziert gleichzeitig den Luftporengehalt in den Beton auf zirka 1-2,5 %, Luftporenprüfungen der unterschiedlichen Betonrezepturen vor jeder Betonage wird hiermit empfohlen.

Garantie Verweise

Wiking® 32 Micron erfüllt EN-14.889-2, Faserklasse 1a, Produktionskontrolle nach System 1 und werden in einer nach ISO 9001-2004 zertifizierten Anlage hergestellt. Danish Fibres hat aber keine Kontrolle über den Einbau ihrerer Produkte und Verarbeitung, deshalb können Sie keine Verantwortung für die Endprodukte übernehmen.

Gesundheit und Sicherheit

Lesen Sie bitte die spezifischen Sicherheitsdatenblätter oder kontaktieren Sie die Techniker bei Danish Fibres.

Technische Beratung

Die technische Abteilung von Danish Fibres steht Ihnen zur Verfügung und kann über die korrekte Anwendung unserer Produkte beraten

Spezifikationen - Wiking® 32 Micron

| | |
|----------------------------|-----------------------------|
| Material: | Polypropylen C 3 H 6 |
| Faserlänge | 6, 12 und 18 mm |
| Faserquerschnitt: | 32 µm |
| Dichte: | 0,91g/cm ³ |
| Design: | Monofilament |
| Durchmesser: | 32 µm |
| Zugfestigkeit: | ≤ 204 MPa |
| Widerstand gegen Alkalien: | hoch |
| Wasseraufnahme: | Null |
| Erweichungstemperatur: | ca. 160°C |
| Dosierung: | 0,9 - 2,0 kg/m ³ |

CE- Konformitätserklärung Nr. 1077- CPR – 44304101

Anforderung der Baustoffklasse A2, nicht brennbare Baustoffe DIN 4102

Leistungserklärung gemäss Anhang III der EU, Nr. Ü 443-042-2015

Anforderungen der EN 14.889-2, Faserklasse 1a

Bemessungswerte Ermittlung, ÖVBB RILI FaB 2008 u. EN 1990

Zugelassen für Lebensmittelkontakt- Anwendungen in der EU, Februar 2016/BGBl. I S.198

2025.01.27

